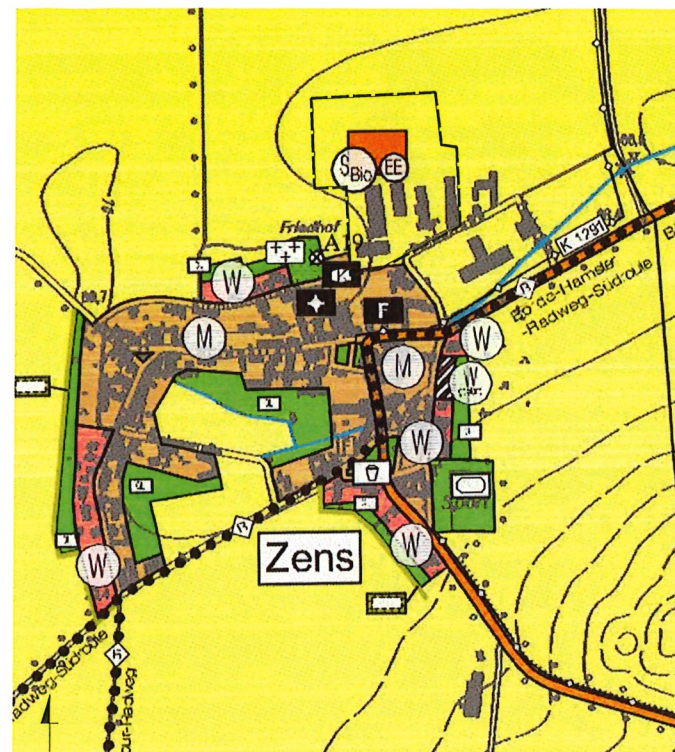
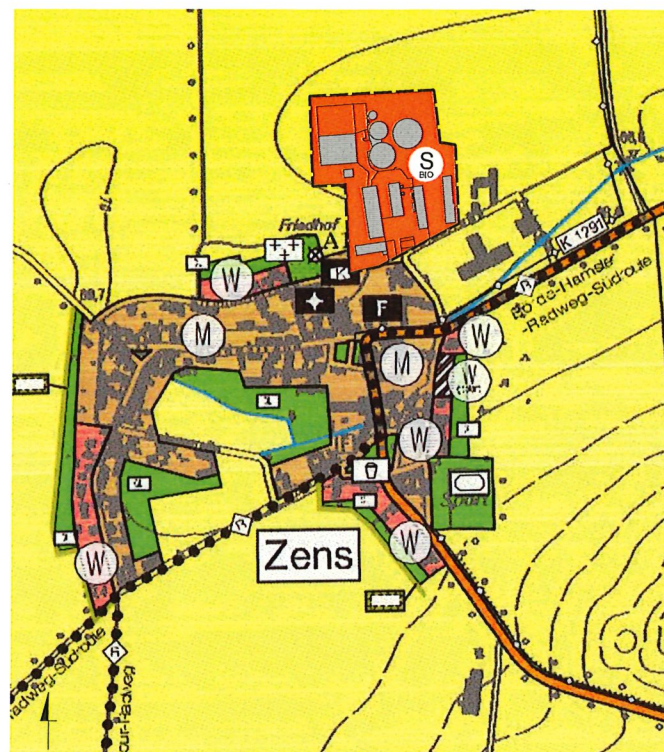


Bestehender Flächennutzungsplan der Gemeinde Bördeland Abgrenzung des Plangeltungsbereiches



[Geobasisdaten/2018] ©LVerGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18-8003167-12

1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Planzeichnung -



[Geobasisdaten/2018] ©LVerGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18-8003167-12

Planzeichenerklärung (gem. der PlanZV) im Bereich des geänderten Flächennutzungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



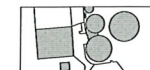
Sonderbaufläche mit Zweck: Biogas
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der Flächennutzungsplanänderung

3. Sonstige kartographische Darstellungen



Bestehende Gebäude/Anlagen

Es gelten weiterhin die Planzeichen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes vom 22.12.2016.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I v. 1991, S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA 2013, S. 440, 441), zuletzt geändert durch § 71a eingefügt durch Gesetz vom 18. November 2020 (GVBl. LSA S. 660)

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetze, Verordnungen und Richtlinien wird hingewiesen.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Bördeland hat in der Sitzung vom 21.03.2019 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Bördeland wurde am 27.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat mit dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Biogasanlage am Standort Zens" in der Fassung vom 07.02.2020 in der Zeit vom 13.02.2020 bis 13.03.2020 stattgefunden.

Die ortsübliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist am 05.02.2020 im Amtsblatt Bördeland-Kurier erfolgt.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.

§ 4 Abs. 1 BauGB hat mit dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Biogasanlage am Standort Zens" in der Fassung vom 07.02.2020 in der Zeit vom 11.02.2020 bis 13.03.2020 stattgefunden.

4. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.09.2021 wurde mit der Begründung einschl. Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.10.2021 bis 16.11.2021 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich am 06.10.2021 bekannt gemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich vom 15.10.2021 bis 16.11.2021 im Internet unter <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> zugänglich gemacht.

5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.

§ 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.09.2021 hat in der Zeit vom 07.10.2021 bis 16.11.2021 stattgefunden.

6. Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland hat am 24.02.2022 die fristgerechten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung geprüft.

Das Ergebnis der Abwägung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitgeteilt worden.

Bördeland, den 04.02.2025

Bürgermeister/in



7. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland hat mit Beschluss vom 24.02.2022 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.01.2022 festgestellt.

Bördeland, den 04.02.2025

Bürgermeister/in



8. Genehmigung

Das Landratsamt des Salzlandkreises hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 25.03.2025, Az. 1761-70-01104-1A-ZEV-02-25 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bernburg, den 25.03.2025

Genehmigungsbehörde



9. Ausgefertigt 02.04.2025
Bördeland, den

Bürgermeister/in



10. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.04.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Bördeland, den 10.04.2025

Bürgermeister/in



IBS Ingenieurgesellschaft für
Bau- und
Sachverständigenwesen mbH
Feldbach Mühlenweg 12 04838 Jesenitz Tel. 034241/52 68 13 Fax 034241/52 68 14
post@ib-chenburg.de www.ib-chenburg.de

Bauherr	Vorhabenträger:		
Datum	Landboden Mühlingen GmbH		
Unterschrift	Zens		
Projekt	Bördestraße 2		
Planbezeichnung	39221 Bördeland		
Maßstab	Gemeinde Bördeland		
Bearbeitet	1. Änderung des Flächennutzungsplanes		
Projekt-Nr.	der Gemeinde Bördeland für den Bereich der		
Planer	"Biogasanlage Zens"		
	Feststellung		
	1:10.000		
	Frau Sawatzki		
	Datum 20.01.2022		
	Zeichnung-Nr. 02		
	Stempel		
	A. Sawatzki		
	IBS Ingenieurgesellschaft für Bau- und Sachverständigenwesen mbH		
	Mühlenweg 12 • 04838 Jesenitz		
	Tel. 034241 / 52 68 13		
	Fax 034241 / 52 68 14		